

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

19. Jahrgang

Elsteraue, den 28. 05. 2021

Nummer 6

I N H A L T

	Seite
I. Bekanntmachungen	
1. Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Genehmigungsverfahren zum Antrag der Interstarch GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	39
2. Wahlbekanntmachung Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt	40
II. Informationen	
1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 15. 04. 2021	42

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Interstarch GmbH in 06729 Elsteraue auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Kapazitätserhöhung und Modernisierung innerhalb der Weizenstärkeherstellung in 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Die Interstarch GmbH in 06729 Elsteraue beantragte mit Schreiben vom 12. 03. 2021 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich einer Mühle;
hier: Kapazitätserhöhung der Weizenstärkeproduktion auf 100 kt/a, Kapazitätserhöhung der Mühle auf 180 kt/a und Modernisierung**

in **06729 Elsteraue**
Gemarkung: **Tröglitz**,

Flur: 1 Flurstücke: **Teil A aus 278 und Teil C aus 108/7**,
Flur: 2 Flurstücke: **Teil B aus 123 und Teil D aus 58**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Die Anlage zur Herstellung von Weizenstärke der Interstarch GmbH befindet sich innerhalb des Chemie- und Industrieparks Zeitz. Mit dem Vorhaben ist die Erhöhung der Produktionskapazität der Weizenstärkeanlage am Standort Elsteraue OT Altröglitz verbunden. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Anlage in einem Industriegebiet befindet und durch den Betrieb der geänderten Stärkeanlage weiter-

hin nur geringe Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, kann das Beurteilungsgebiet auf einen Radius von 500 m um die Stårkeanlage begrenzt werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Standort der Anlage zur Herstellung von Weizenstårke nicht innerhalb eines Gebietes mit hoher Bevõlkerungsdichte liegt und sich der Radius auerhalb der Schutzgebiete (FFH-Gebiet 155 „Weie Elster“, Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“) und dem berschwemmungsgebiet „Weie Elster 2“ befindet, liegen fur das Vorhaben keine besonderen rt-

lichen Gegebenheiten vor und somit besteht keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung ist nicht selbstandig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprfung, so ist die Einschtzung der zustndigen Behrde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu berprfen, ob die Vorprfung entsprechend den Vorgaben des § 9 UVPG durchgefhrt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem **6. Juni 2021** findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29. 04. 2021 bis zum 16. 05. 2021** bersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu whlen haben.

3. Die Briefwahlvorstnde treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schnburger Strae 41, 06618 Naumburg zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes whlen, in dessen Whlerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Fhrerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ber ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewhlt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhlt am Wahltag im zustndigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehndigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthlt jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) fur die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschlge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht fur eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis fur die Kennzeichnung.

- b) fur die Wahl nach Landeswahlvorschlgen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschlge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis fur die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

- 5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

- 5.2 die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum sind ffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeintrchtigung des Wahlgeschftes mglich ist. Whrend der Wahlzeit sind in und an dem Gebude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebude jede Beeinflussung der Whler durch Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, knnen an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

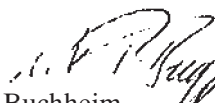
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffene

nen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elsteraue, den 28. 05. 2021


Buchheim
Bürgermeister



I I . I N F O R M A T I O N E N

Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 15. 04. 2021

Beschluss-Nr.: 186/04/2021

Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Rehmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende medienpädagogische Konzept der Grundschule Rehmsdorf.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 187/04/2021

Berufung des Gemeindeführers der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Marco Schmeißer, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Marco Schmeißer als Gemeindeführer der Gemeinde Elsteraue mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 188/04/2021

Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers, Bereich Ausbildung, der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Patrick Roscher als stellv. Gemeindeführer für den Bereich Ausbildung der Gemeinde Elsteraue mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 189/04/2021

Berufung des Ortswehrleiters der OFW Draschwitz, Kamerad Danny Freyer, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Danny Freyer als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Draschwitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 190/04/2021

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Draschwitz, Kamerad Thomas Leistikow, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Thomas Leistikow als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Draschwitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021

für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 191/04/2021

Berufung des Ortswehrleiters der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Patrick Roscher als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Maßnitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 192/04/2021

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Zeymer, in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Patrick Zeymer als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Maßnitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 194/04/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt für den schwarz umrandeten Geltungsbereich in Anlage 1 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Anlage 1 (Übersichtsplan Geltungsbereich) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 195/04/2021

Beschluss zum Haushalt 2021 der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 196/04/2021**Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 197/04/2021**Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) mit dem Gebührenverzeichnis Stand 15. 04. 2021.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 198/04/2021**Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr.: 199/04/2021**Nachberufung von Mitgliedern in den Senioren- und Behindertenbeirat**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, folgende vier weitere Mitglieder in den Senioren- und Behindertenbeirat zu berufen:

Frau Katrin Eifrig
Frau Christina Lenz
Frau Christa Harnisch
Frau Bärbel Andres.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 200/04/2021**Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt: Die nachfolgend genannten Personen werden in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH & Co. KG entsendet:

- Hr. Dr. Lothar Stahl, Hr. Carsten Sonntag (für die Fraktion Freie Bürgerlisten),
- Hr. Jörg Eifrig, Hr. Karsten Burggraf (für die CDU-Fraktion) sowie
- Fr. Sandra Reimschübel (für die Fraktion DIE LINKE).

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Impressum: „Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“
für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der
Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue
OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Erscheinung: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine
kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der
Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.